Beitragsordnung

Änderungen und Beschlüsse

Beschluss der Mitgliederversammlung am 18.06.2009
Beschluss der Mitgliederversammlung am 27.05.2011
Beschluss der Mitgliederversammlung am 31.05.2013
Beschluss der Mitgliederversammlung am 01.06.2018
HA-Beschluss: Neues Layout – „Wehrpflichtige und Studenten auf Antrag" entfallen am 25.05.2019
Änderung Beschluss Hauptausschuss 06.07.2021
Änderung Beschluss Hauptausschuss 27.02.2023
Änderung Beschluss Hauptausschuss 27.04.2026
Änderung Beschluss Hauptausschuss 16.12.2026

Verantwortlich für die Konzeption:

Vorstand Interne Organisation
Julian Kopp

Stand: 01.12.2026

Beitragsordnung

§ 01 Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Dienstleistungen an den Verein, soweit dies nicht in der Satzung geregelt ist. Die Beitragsordnung und das Merkblatt zum Datenschutz sind Bestandteil der Beitrittserklärung.

§ 02 Die Mitglieds- und Dienstleistungsbeiträge werden gem. §10 der Vereinssatzung von dem Hauptausschuss beschlossen. Inhaltliche Änderungen obliegen ebenfalls dem Hauptausschuss.

§ 03 Die einzelnen Beitragsklassen sind:

001 Jugendmitglied (Jugendbeitrag), dies sind:
Jugendliche bis 18 Jahre.

002 Aktive Mitglieder (Aktivenbeitrag), dies sind:
Mitglieder ab 18 Jahre, die am Übungs- und Sportbetrieb des VfR teilnehmen.

003 Passive Mitglieder (Passivbeitrag), dies sind:
Alle Mitglieder, die nicht am Übungs- und Sportbetrieb des VfR teilnehmen.

004 Familienbeitrag
Ab einem Erwachsenen und dem zweiten Kind oder wenn die Addition der Einzelbeiträge je Familie den Gesamtbetrag von 135 Euro übersteigt.

005 Beitrags- und arbeitsdienstfreie Mitglieder; dies sind:
Ehrenmitglieder, Schiedsrichter, Jugendtrainer und Platzkassiere.

§ 04 Anträge auf Änderung der Beitragsklassen sind mit entsprechenden Nachweisen der Geschäftsstelle des Vereins, vorzulegen. Anschriften und Änderungen der Bankverbindungen sind der Geschäftsstelle ebenfalls schriftlich und unaufgefordert mitzuteilen.

		Jahresbeitrag
001:	**Jugendbeitrag**	80,00 Euro
002:	**Aktivenbeitrag**	100,00 Euro
003:	**Passivbeitrag**	30,00 Euro
004:	**Familienbeitrag**	135,00 Euro

§ 06 Die Kündigung der Mitgliedschaft kann durch schriftliche Erklärung auf Jahresende erfolgen. Die schriftliche Kündigung muss bis 30.11. des Jahres über das Online-Mitgliederportal oder beim Vorstand Finanzen und Verwaltung eingereicht werden.

§ 07 Der Einzug der Beiträge erfolgt durch Abbuchungsverfahren.

§ 08 Mitglieder die am Abbuchungsverfahren nicht teilnehmen, erhalten eine Rechnung. Hierfür wird ein Kostenbeitrag von 5,00 Euro je Rechnung erhoben. Für Mahngebühren gegen säumige Beitragszahler und Rückbelastungen werden jeweils 10,00 Euro erhoben.

§ 09 Rechte und Pflichten der Mitglieder sind in der Satzung des Vereins unter §08 geregelt.

Sulz, den 01.12.2026

Marco Wörner
Vorstandssprecher

Julian Kopp
Vorstand Interne Organisation

Beitragsordnung

Merkblatt zum Datenschutz

Vereinsanschrift

- VfR Sulz e.V. 1920 – Weilerstraße – 72172 Sulz am Neckar. Nach §26 BGB gesetzlich vertreten durch die gewählten Vorstände sowie des aus dem Vorstandsgremium gewählten Vorstandssprecher und seines Stellvertreters.
- Die Vorstände sind im Vereinsportal www.vfr-sulz.de veröffentlicht.
- Angemeldet beim Registergericht Stuttgart unter der VR-Nr. 48.0254

Erhebung und Zwecke für die personenbezogene Datenverarbeitung

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben. Sie werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebs. Ferner werden die personenbezogenen Daten an die Landesfachverbände zur Teilnahme am Wettkampf-; Turnier- und Spielbetrieb weitergeleitet.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen oder geselligen Veranstaltungen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

Rechtsgrundlagen für deren Verarbeitung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung des Vertrages gemäß Artikel 6 Abs.1 lit. b) DS-GVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Spielbetrieb der Fachverbände. Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs.1 lit. a) in Verbindung mit Artikel 7 DS-GVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrnehmung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs.1 lit. f) DS-GVO. Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer, zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche und gesellige Ereignisse des Vereins, veröffentlicht.

Die Empfänger oder die Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Spiel- und Wettkampfbetrieb der Landesfachverbände teilnehmen werden zum Erwerb einer Lizenz, Wertungskarte, eines Spielerpasses oder sonstiger Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Landesfachverband weitergegeben. Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Kreissparkasse Rottweil oder Volksbank Rottweil weitergegeben.

Dauer der Datenspeicherung von personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vorgehalten. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung durch getrennte Speicherung vom aktiven Mitgliederbestand eingeschränkt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft oder Abteilung, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Erfolgen und geselligen Ereignissen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde. Ein berechtigtes Interesse des Vereins besteht auch in der zeitversetzten Erstellung einer Vereinschronik und der Dokumentation durch Zeitzeugen. Sofern kein schriftlicher Antrag zur Löschung der Kategorien Anschrift und Kontaktdaten vorliegt, wird grundsätzlich nur die personenbezogene Kategorie Bankverbindung gelöscht.

Rechtshinweise zur Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Den betroffenen Personen stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht nach Artikel 15
- Berichtigungsrecht nach Artikel 16
- Löschungsrecht nach Artikel 17
- Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18
- Datenübertragbarkeit nach Artikel 20
- Widerspruchsrecht nach Artikel 21
- Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77
- Ferner besteht das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtsmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird

Ende der Informationspflicht
Stand: Dezember 2026